



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Junior-Professoren in Schleswig-Holstein

Ich frage die Landesregierung:

Ausweislich eines Presseberichtes hat das Land Niedersachsen bundesweit die erste Junior-Professur in Deutschland an eine russische Wissenschaftlerin vergeben. Niedersachsen beabsichtigt hiernach, in den nächsten Jahren bis zu 500 solcher Stellen auszuschreiben. Insbesondere wird hervorgehoben, dass es sich hierbei um eine Osteuropäerin handelt.

Vor dem Hintergrund, dass Schleswig-Holstein eine aktive Zusammenarbeit im Ostseeraum pflegt und weiter ausbauen will, frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es in Schleswig-Holstein schon Junior-Professoren oder Junior-Professorinnen, ggf. seit wann, an welchen Universitäten und in welchem Umfang?

Falls ja,

2. Aus welchen Staaten kommen diese Professorinnen und Professoren, und wie findet die Auswahl statt?

Antwort zu Frage 1 und 2:

Bei den in der 5. Novelle zum Hochschulrahmengesetz geplanten Stellen für Juniorprofessorinnen und -professoren handelt es sich um Qualifikationsstellen an den Universitäten, die anstatt der bisherigen Stellen für wissenschaftliche Assistentinnen und Assistenten sowie Oberassistentinnen und Oberassistenten eingeführt werden. Die 5. Novelle zum Hochschulrahmengesetz wird voraussichtlich im März 2002 in Kraft treten. Sie bedarf danach der Umsetzung in schleswig-holsteinisches Landesrecht. An den schleswig-holsteinischen Universitäten wird es mittelfristig ca. 130 Stellen für

Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren geben.

Bereits vor Inkrafttreten des geänderten Hochschulgesetzes ist es möglich, junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Leiterinnen und Leiter von Forscher-Nachwuchsgruppen einzustellen und sie nach Inkrafttreten des geänderten Hochschulgesetzes in Stellen für Juniorprofessorinnen und -professoren zu überführen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert die Einrichtung entsprechender Stellen mit rd. 76.693 € je Stelle.

In Schleswig-Holstein haben die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, die Medizinische Universität Lübeck die Förderung von je elf und die Universität Flensburg von drei Stellen beantragt, so dass voraussichtlich bereits im Vorwege rd. 1,9 Mio € Fördergelder nach Schleswig-Holstein fließen werden.

Die Medizinische Universität Lübeck hat die Stellen bereits ausgeschrieben, die Christian-Albrechts-Universität und die Universität Flensburg werden dies demnächst tun.

Die Stellen werden überregional ausgeschrieben und vom Rektorat der jeweiligen Universität aufgrund eines Vorschlags des Fakultätskonvents nach einem vorherigen hochschulinternen berufungsähnlichen Verfahren unter Beteiligung auswärtiger Gutachter vergeben.